



Datum:	24.07.2024
Zahl:	131-9/B.Schie
Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!	
	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Bernhard Schatz
Telefon:	04350/2218-25
Fax:	04350/2218-16
e-mail:	bernhard.schatz@ktn.gde.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Herrn Ing. Daniel Bauer und Frau Corina Bauer, Schiefling 22
9462 Bad St. Leonhard.
Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Terrasse;
Kundmachung Bauverhandlung §24.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 02.07.2024 haben Herr Ing. Daniel Bauer und Frau Corina Bauer, Schiefling 22, 9462 Bad St. Leonhard, beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.L., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Terrasse

auf der Parzelle Nr.: 41/2, KG: 77013 Schiefling angesucht.

Gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2022, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.



Der Bürgermeister:

Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 24.07.2024
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber

Anrainer

Parteien

Planer

13.13

